W-01-056-2

Recht auf Wohnen



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz 15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: BAG Planen Bauen Wohnen

Beschlussdatum: 23.10.2019

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 55 bis 56 einfügen:

wo, wie und für wen gebaut wird. Mit Luxus-Apartments ist weder der jungen Familie noch dem alleinerziehenden Krankenpfleger geholfen.

Das Recht auf Wohnen kann gesamtgesellschaftlich nur umgesetzt werden, wenn dabei die anderen großen gesellschaftlichen Herausforderungen mit berücksichtigt werden: der Klimawandel und -anpassung, die Alterung unserer Gesellschaft, der gesellschaftliche Zusammenhalt, die Verkehrssituation mit den Pendelverflechtungen, die Konkurrenz um Flächen undvieles andere mehr. Die besten Lösungen werden dabei so unterschiedlich ausfallen, wie die Orte, an denen sie umgesetzt werden.

Begründung

mündlich